Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 113/17 (2) Augsburg, 24.06.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 25.11.2024	12:00 Uhr		Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit Garagentrakt. Teilweise auf FlNr. 509. Wohnfläche ca. 205 m². Baujahr ca. 1980. Grundstücksgröße 1.822 m²

Lage: 86911 Dießen-Riederau, Seeweg-Nord 23;

<u>Verkehrswert:</u> 1.950.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienwohnhaus mit Nebentrakten. Wohnfläche ca. 395 m². Baujahr ca. 1969, Erweiterung ca. 1995, Schwimmbadanbau ca. 1971. Teilweise überbaut von FINr. 507/5. Zusätzliches Baurecht. Grundstücksgröße 11.920 m².

Lage: 86911 Dießen-Riederau, Seeweg-Nord 23, 25, 27, 29;

<u>Verkehrswert:</u> 14.200.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaus mit Garagentrakt. Wohnfläche ca. 109 m² und 133 m². Baujahr ca. 1984. Grundstücksgröße 4.316 m².

Lage: 86911 Dießen-Riederau, Seeweg-Nord 31;

<u>Verkehrswert:</u> 4.200.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landsberg am Lech von Rieden

lf.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Rieden	507/5	Gebäude- und Freifläche	Seeweg-Nord 23	0,1822	2750
2	Rieden	509	Gebäude- und Freifläche	Seeweg-Nord 23,25,27,29	1,1920	2750
3	Rieden	512	Gebäude- und Freifläche	Seeweg-Nord 31	0,4316	2750

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> <u>durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg Zwangsversteigerungsgericht